



**An die Bezirksvertretung Mitte zur Sitzung am 31.10.2024  
(öffentliche Sitzung)**

**Einwohnerfrage Hr. Meichsner, TOP 1.3, Bahnhofstraße – Engstelle Café Knigge -**

**Stellungnahme**

**Frage:**

Welche zwingenden Beweggründe haben die Verwaltung bestimmt, eigenmächtig von der bestehenden Rechtslage abzuweichen?

**Antwort:**

Die Außengastronomie ist in dem bestehenden Umfang seit etlichen Jahren genehmigt. Dabei ist natürlich eine Rettungszufahrt in der Bahnhofstraße vor den Gebäuden Bahnhofstraße 2a-10 berücksichtigt worden. Beschwerden aus der jüngsten Vergangenheit liegen weder beim Ordnungsamt noch beim Amt für Verkehr vor. Bei einer Kontrolle konnte keine Einschränkung der Rettungszufahrt festgestellt werden.

i.A.

Lewald